Beteiligung am Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Oberer Renngrund – 2. Änderung“ in Sinsheim - Reihen
Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begutachtung des Bebauungsplangebietes haben wir folgende Anmerkungen.

Wir weisen lediglich darauf hin, dass die Belange des besonderen Artenschutzes nicht nur im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten sind sondern auch bei einzelnen Baumaßnahmen in der Planfolge.

Im vorliegenden Fall wären bei einer baulichen Veränderung auf dem Grundstück entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Gebäudeabriss, Gehölzrodungen, Baufeldfreimachungen außerhalb der Vogelbrutzeit; ggf. artenschutzrechtliche Überprüfung).

20.11.2016

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim